



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Regensburg

2. Sitzung vom 3. Februar 2025

2025-9

A1.A

Behörden, Gremien, Wahlbüro
Bolliger Katja / Austrittsgesuch Wahlbüro

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Januar 2025 ersucht Katja Bolliger um vorzeitige Entlassung als Mitglied des Wahlbüros für die Amtsdauer 2022 – 2026. Ihr Entlassungsgesuch begründet sie mit dem Wegzug nach Emmenbrücke (LU) per 31. Dezember 2024.

Erwägungen

Gemäss § 23 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist für eine Wahl in den Gemeindevorstand ein Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde Pflicht. Für die Wahl in andere Organe der Gemeinde ist dies nicht vorgeschrieben, die Gemeindeordnung der Gemeinde kann dies jedoch vorschreiben (§23 Abs. 3 GPR).

Wer die Wählbarkeit verliert, ersucht im Sinne von § 35 Abs. 1 GPR schriftlich um die vorzeitige Entlassung aus dem Amt oder um Erlaubnis zur Weiterführung des Amtes im Sinne von § 24 GPR. Über die vorzeitige Entlassung aus dem Wahlbüro entscheidet der Gemeindevorstand (§ 36 Abs. 1 lit. B GPR).

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Regensburg sieht in Art. 5 Abs. 2 eine Wohnsitzpflicht für alle Mitglieder der Gemeindeorgane, mit Ausnahme des Friedensrichters, vor. Daher ist eine Weiterführung des Amtes durch Katja Bolliger nach ihrem Wegzug nicht mehr möglich.

Somit ist Katja Bolliger ihrem Gesuch entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied des Wahlbüros per sofort aus ihrem Amt zu entlassen.

Das Wahlbüro besteht mit Einschluss des Gemeindepräsidenten als Vorsitzender aus einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern. Die Mindestzahl beträgt fünf Mitglieder. Mit Beschluss Nr. 2024-20 vom 5. Februar 2024, hat der Gemeinderat die Mitgliederzahl des Wahlbüros auf sechs Personen (ohne Gemeindepräsident) festgesetzt.

Nach der Entlassung von Katja Bolliger sind nicht mehr genügend Wahlbüromitglieder vorhanden, daher muss eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 durchgeführt werden.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Regensberg sieht vor, dass die Wahlbüromitglieder an der Gemeindeversammlung gewählt werden. Deshalb muss die Ersatzwahl für die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 traktandiert werden.

Ein Vorverfahren wie bei Wahlen an der Urne ist bei Wahlen an der Gemeindeversammlung nicht vorgeschrieben. Die Gemeindeschreiberin hat bereits eine Information inklusive Aufruf für interessierte Personen für das Mitteilungsblatt vom Februar 2025 verfasst. Die Ausschreibung soll aber auch noch auf der Homepage und im Crossiety erfolgen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Katja Bolliger wird ihrem Gesuch entsprechend unter Verdankung der geleisteten Dienste per sofort als Mitglied des Wahlbüros entlassen.
2. Im Sinne der Erwägungen wird eine Ersatzwahl an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 angeordnet.
3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, alle nötigen Schritte für die Ersatzwahl in die Wege zu leiten und die Ersatzwahl noch auf der Homepage und im Crossiety zu publizieren.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit dessen Zustellung beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in zweifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
5. Mitteilung an:
 - Katja Bolliger,
 - Gesamtrat (per Mail)
 - Gemeindeschreiberin
 - Gemeindeschreiberin-Stv.
 - Finanzverwaltung
 - Akten

GEMEINDERAT REGENSBERG

Der Präsident:


Matthias Reetz

Die Schreiberin:


Nadine Werder